

Titel Keine Gärten ohne Grün – Steingärten verbieten

AntragstellerInnen Bayern

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Keine Gärten ohne Grün – Steingärten verbieten

- 1 Steingärten, unbegrünte Flachdächer mit mehr als 100 Quadratmetern und unbegünte fensterlose Fassaden sollen
- 2 bei Neubauten verboten werden. Bestehende Anlagen sollen nach Möglichkeit nachträglich begrünt werden, soweit
- 3 dies keine Behinderung für solarenergetische Nutzung darstellt. Das Bundesumweltministerium stellt dafür z.B. In-
- 4 formationen zu insektenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung.
- 5 Der Klimawandel ist mittlerweile allgegenwärtig spürbar und schafft aufgrund der Tatenlosigkeit der Politik und der
- 6 Wirtschaft immer mehr Probleme.
- 7 Das Insektensterben, besonders das Bienensterben, ist spätestens seit dem erfolgreichen Volksbegehren 2019 ein
- 8 beständiges politisches Thema. In der Tat ging die Masse der Fluginsekten in den letzten 27 etwa um 75% zurück, was
- 9 eine drastische Veränderung der Umwelt darstellt. Die Konsequenzen gehen weit über ausbleibende Bestäubung
- 10 durch Bienen hinaus; etwa ist auch die Vogelpopulation davon beeinträchtigt. Die Ursachen sind vielfältig und nicht
- 11 immer vollständig klar, gesichert ist jedoch, dass oftmals Nahrungsangebot abseits betonierter Wohngebiete und
- 12 landwirtschaftlicher Monokultur fehlt.
- 13 Ein Verbot von Steingärten wäre somit ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. In vielen Gärten der Bundesrepublik
- 14 sieht man immer häufiger graue monotone Steingärten oder Zen-Gärten. Begründet werden solche „Gärten“ mit der
- 15 minimalen Pflegebedürftigkeit. Tatsächlich sind jedoch solche Steingärten nicht weniger aufwendig als grüne Gär-
- 16 ten mit heimischen Pflanzen. Entscheidend ist, dass begrünte Gärten gegenüber den Steinwüsten massive Vorteile
- 17 für Klimaschutz und Gesundheit haben. Grüne Gärten bieten besonders den Insekten mehr Nahrung und schützen
- 18 somit die Artenvielfalt. Außerdem versiegeln Steingärten den Boden, da sie in der Regel mit Folien unterlegt wer-
- 19 den und so kaum Wasser durchlassen. Deswegen sind solche Steingärten mit gepflasterten Straßen, Gehwegen und
- 20 Parkplätzen gleichzusetzen. In den großen Städten werden immer mehr Steingärten auch zu einem sozialen Problem.
- 21 Wissenschaftler*innen prophezeien einen Anstieg der Durchschnittstemperatur in den Städten von 4 Grad der be-
- 22 sondern Älteren, Schwachen und Kranken zu schaffen machen wird. Gleichzeitig leben häufig ärmere Familien in den
- 23 günstigeren, sich erheizenden Dachgeschosswohnungen.
- 24 Mit einem Steingartenverbot wäre eine Verbesserung des Kleinklimas vielerorts möglich. Die Verdunstung des Was-
- 25 sers, das in den Pflanzen gespeichert wird, würde einen abkühlenden Effekt haben und somit dem Anstieg der Durch-
- 26 schnittstemperatur entgegen wirken. Hierbei haben selbst kleinste Grünflächen einen abkühlenden Effekt. Stein-
- 27 gärten hingegen speichern die Wärme und geben diese direkt in den Städten wieder ab und gefährden somit die
- 28 Gesundheit vieler Menschen. Besonders im Sommer bleibt die notwendige nächtliche Abkühlung aus. Die Unter-
- 29 nehmungen der Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm zur Förderung insektenfreundlicher Privatgärten in
- 30 Deutschland“ an die Gartenbesitzer*Innen zu appellieren auf Steingärten zu verzichten waren erfolglos, weswegen
- 31 lediglich ein Verbot den gewünschten Effekt hervorbringen kann. Bei allen Neu- und Umbauten soll deswegen in
- 32 Zukunft auf Steingärten verzichtet werden. Konkret bedeutet das, dass neu angelegte oder umgebaute Gärten nicht
- 33 mehr als Schottergärten angelegt werden dürfen, sondern begrünt werden müssen. Befestigte und unbegrünte Wege
- 34 bei privaten Immobilien sollen deutschlandweit grundsätzlich nur noch für Stellplätze, Zugänge und Zufahrten bzw.
- 35 Müllstandplätze erlaubt sein. Bauliche Besonderheiten, die etwas anderes erfordern, müssen bei der zuständigen
- 36 Behörde im Einzelfall genehmigt werden und gegebenenfalls in den Bauplan mit aufgenommen werden. Gleichzeitig

37 sollen Flachdächer mit einer Fläche größer als 100 Quadratmeter begrünt werden ebenso wie fensterlose Fassaden.
38 Um dieses Vorhaben zu erleichtern, soll eine Liste mit insektenfreundlichen Pflanzen nach Bremer Vorbild zur Ver-
39 fügung gestellt werden. Das Umweltministerium soll dafür sorgen, dass Menschen, die diese Regelung betrifft, eine
40 Liste mit Pflanzen erhalten, die als insektenfreundlich gelten, um so gleichzeitig dem Artensterben auch dezentral in
41 vielen Gärten entgegenwirken zu können.